

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	147
		TOP:	9
Verhandlung		Drucksache:	961/2019
		GZ:	T
Sitzungstermin:	03.12.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Faßnacht / pö		
Betreff:	Abfallgebührenvorlage für das Jahr 2020; Änderungen der Satzungen: - Abfallwirtschaftssatzung (AfS), - Satzung der Stadt Stuttgart ü. die Erhebung von Hausgebühren (HGS) - Satzung ü. die Vermeidung u. Entsorgung von mineralischen Abfällen		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 14.11.2019, GR Drs 961/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Den folgenden Gebühren- und Entgeltfestsetzungen bzw. -änderungen jeweils zum 01.01.2020 wird zugestimmt (Anhang 4 zur Anlage 1):
 - 1.1 Die Restabfallgebühren werden gegenüber 2019 um durchschnittlich 3,62 % erhöht. Die sich hieraus für den Stuttgarter Gebührenzahler ergebenden Gesamtbelastung von rd. 1,8 Mio. € pro Jahr wird zugestimmt.
 - 1.2 Die Bioabfallgebühren bleiben gegenüber 2019 unverändert.
 - 1.3 Die Gebühren für Großanfallstellen werden gegenüber 2019 um durchschnittlich 11,84 % erhöht.

- 1.4 Die Gebühr für Direktanlieferer an der Abfallverbrennungsanlage Stuttgart-Münster wird gegenüber 2019 um 3,83 % erhöht.
- 1.5 Die Gebühren für Behälteränderungen bei den 60 l- bis 240 l-Behältern werden um 4,00 € von 46,00 € auf 50,00 € und bei den 1,1 cbm-Behältern ebenfalls um 4,00 € von 58,00 € auf 62,00 € erhöht.
- 1.6 Die Gebühren für Zusatzleerungen von Abfallbehältern wegen "Mehranfall" werden in Abhängigkeit von der Behältergröße und der Art des Abfalls zwischen 2,00 € erhöht und 4,00 € gesenkt, die Gebühren wegen Zusatzleerungen in Folge von "Versäumnis" werden in Abhängigkeit von der Art des Abfalls und in Abhängigkeit der Behältergröße zwischen 2,00 € erhöht und 3,00 € gesenkt und die Gebühren für Zusatzleerungen in Folge von "Falschbefüllung" werden in Abhängigkeit von der Art des Abfalls und in Abhängigkeit der Behältergröße zwischen 2,00 € erhöht und 1,00 € gesenkt. Im Einzelnen wird auf den Anhang 4 zur Anlage 1 verwiesen.
- 1.7 Für das Aufstellen von Abfallbehältern bei Festen und Veranstaltungen werden die Gebühren nicht erhöht.
- 1.8 Die Gebühr für Expresssperrabfall bleibt gegenüber 2019 unverändert.
- 1.9 Die Gebühren für "brennbare Renovierungsabfälle" auf den Wertstoffhöfen bleiben gegenüber 2019 unverändert.
- 1.10 Die Gebühr für Mehrmengen beim Sperrabfall und die Gebühr bei Anlieferung auf den Wertstoffhöfen ohne Karte bleiben gegenüber 2019 unverändert.
- 1.11 Die Entgelte der mineralischen Deponie erhöhen sich in 2020 gegenüber 2019 wie folgt: "Verunreinigter Bodenaushub Kl. 1" von 24,00 € auf 26,00 €, "Mineralische Schlämme Kl. 1" von 31,00 € auf 33,00 €, "Sonstige mineralische Abfälle Kl. 1" von 22,00 € auf 24,00 €, "Asbest" von 74,00 € auf 78,00 €, "Verunreinigter Bodenaushub Kl. 2" von 34,00 € auf 36,00 €, "Mineralische Schlämme Kl. 2" von 43,00 € auf 45,00 €, "Sonstige mineralische Abfälle Kl. 2" von 33,00 € auf 35,00 €, "Grenzwertige Abfälle Kl. 2" von 40,00 € auf 42,00 €.
2. Der sich aus der gebührenrechtlichen Nachkalkulation 2018 der Abfallwirtschaft ergebende Überschuss von 3.024.686,46 € wird in dieser Höhe den "Sonstigen Verbindlichkeiten" zugeführt.
In die Abfallgebührenkalkulation 2020 werden Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von 3.900.000,00 € und Verluste in Höhe von 0,00 € einbezogen.
3. In die Kalkulation 2020 der mineralischen Deponie werden Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von 122.930,00 € einbezogen.
4. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Stadtrecht Nr. 7/10) - AfS - wird in der Fassung der Anlage 2 beschlossen.

5. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Erhebung von Hausgebühren (Stadtrecht Nr. 7/9) - HGS - wird in der Fassung der Anlage 3 beschlossen.
6. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Vermeidung und Entsorgung von mineralischen Abfällen aus dem Stadtgebiet von Stuttgart (Stadtrecht Nr. 7/18) wird in der Fassung der Anlage 4 beschlossen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

BM Thürnau stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem Beschlussantrag ohne Aussprache einmütig zu.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
AWS (2)
weg. AWS, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS